

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 6. Mai 2021

Traktandum Nr. 17

Registratur Nr. 40.3.11, 10.3.74

Axioma Nr. 6081

Ostermundigen, 30.03.2021/GauYve



## **Interpellation Grüne/SP-Fraktion betreffend Kapazitätsausbau Wankdorf ("Spaghetti-Teller") - Was ist die Haltung des Gemeinderates?; schriftliche Beantwortung**

### **Wortlaut**

Gemäss einem Interview, das in der Berner Zeitung vom 5. August 2020 erschienen ist, stellt sich Gemeindepräsident Thomas Iten zusammen mit dem Stadtpräsidenten von Bern, Alec von Graffenried, und dem Gemeindepräsidenten von Ittigen, Marco Rupp, hinter die Erweiterung des Autobahnanschlusses Wankdorf, welcher mit weiteren Autobahnausbauprojekten in der Region Bern geplant ist.

Mit «O'mundo» erarbeitet die Gemeinde Ostermundigen gegenwärtig eine neue Räumliche Entwicklungsstrategie. Gemäss dem Leitsatz Nr. 5 geht es u.a. darum, «Mobilität(en) nachhaltig und ortsverträglich [zu] gestalten».

### **Fragen**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die Äusserungen im Artikel ein persönliches Votum des Gemeindepräsidenten oder basiert dieses auf einem Entscheid des Gemeinderates?
2. Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt? Gibt es vom Bundesamt für Strassen aktuelle Informationen zum Planungsstand und zum weiteren Vorgehen?
3. Ist der Kapazitätsausbau im Wankdorf im Sinne einer «nachhaltigen und ortsverträglichen» Mobilität?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass gemäss dem für unser Land verbindlichen Pariser Abkommen die Schweiz ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei Fertigstellung des Gesamtprojektes (2040) um mehr als 50%, wenn nicht gar um 100% wird verringert haben müssen?
5. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass auch elektrische Fahrzeuge trotz tieferem Energieverbrauch, Treibhausgasausstoss und Lärmbelastung die Umwelt belasten (Versiegelung durch Strassen- und Abstellraum; Batterierohstoffe und -herstellung; Pneuabrieb...)?
6. Welche Definition des Begriffes Nachhaltigkeit verwendet der Gemeinderat?

#### **Gemeinderat**

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

7. Ist der Gemeinderat bereit, sich konsequent für eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs einzusetzen, zugunsten von Fussverkehr, Veloverkehr und ÖV (in dieser Prioritätenreihenfolge), und damit auch die erwähnten Autobahnprojekte zu bekämpfen? Welche Instrumente stehen ihm dafür zur Verfügung?

Eingereicht am: 17.09.2020

Unterzeichnende: Adrian Tanner (Grüne), Dähler Stefanie (SP), Fredrich Bettina (SP), Kuert Kille Matthias (SP), Hangartner Judith (parteilos), Nova Colette (SP)

---

### Beantwortung des Gemeinderates vom 6. April 2021

#### Frage 1: Sind die Äusserungen im Artikel ein persönliches Votum des Gemeindepräsidenten oder basiert dieses auf einem Entscheid des Gemeinderates?

Der Gemeindepräsident hat im Artikel der „Berner Zeitung“ die Haltung der Gemeinde Ostermundigen und im Rahmen seiner Funktion als Präsident der Verkehrskommission der Regionalkonferenz Bern Mittelland Stellung zum geplanten Projekt Stellung bezogen.

Ausgangslage für die Äusserungen aus Sicht der Gemeinde und der Regionalkonferenz ist der interkommunale Richtplan des Kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Wankdorf (ESP Wankdorf), der nach erstmaliger Erarbeitung 1995 und einer Teilrevision in den Jahren 2000 bis 2002, zwischen 2017 und 2019 ein zweites Mal teilrevidiert worden ist. Die Gemeinde Ostermundigen ist Mitglied der Projektorganisation und der Gemeindepräsident von Amtes wegen Mitglied der Behördendelegation. Der Perimeter des ESP Wankdorf umfasst Areale in den Gemeinden Bern, Ittigen und Ostermundigen.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Planungskommission in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt drei Mal zur Teilrevision des Richtplans ESP Wankdorf Stellung bezogen.

Das umfassende Vorprüfungsossier aus dem Jahre 2019 ist unter dem folgenden Link einsehbar: [https://www.espwankdorf.bve.be.ch/espwankdorf\\_bve/de/index/navi/index/ueber\\_uns/vorpruefung-richtplan.html](https://www.espwankdorf.bve.be.ch/espwankdorf_bve/de/index/navi/index/ueber_uns/vorpruefung-richtplan.html).

Die Planungskommission und der Gemeinderat unterstützen sämtliche erarbeiteten Verkehrsmassnahmen, dazu gehören unter anderem auch die verschiedenen Massnahmen beim Autobahnanschluss Wankdorf, des teilrevidierten Richtplans.

Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat den Richtplan ESP Wankdorf zuhanden der Behördendelegation verabschiedet. In diesem Beschluss hat der Gemeinderat explizit auf den Interessenskonflikt der Strategischen Arbeitszone Mösli und den Planungen der Räumlichen Entwicklungsstrategie (Erhalt Kulturland und Realisierung der Dritten Allmend) hingewiesen.

Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Teilrevision des Kantonalen Richtplans ebenfalls im Dezember 2020 bekräftigt. Der Gemeinderat hat beantragt die Strategische Arbeitszone als verkehrsintensives Entwicklungsgebiet aus dem Kantonalen Richtplan zu entlassen.

Die Zielsetzungen und diversen Massnahmen des ESP Wankdorfs decken sich auch mit den Planungen der Regionalkonferenz Bern Mittelland. Entsprechend sind verschiedene Elemente dieses Richtplan im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) bzw. dem Agglomerationsprogramm der vierten Generation für die Umsetzung vorgesehen.

**Frage 2: Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt? Gibt es vom Bundesamt für Strassen aktuelle Informationen zum Planungsstand und zum weiteren Vorgehen?**

Beim Anschluss Bern-Wankdorf herrscht in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf: Der Knoten ist in seiner heutigen Form am Limit und gilt als Unfallschwerpunkt. Zudem gleicht die Überquerung des Knotens für Velos und Fussgänger einem Spiessrutenlauf. Die Langsamverkehrsverbindungen sind aus heutiger Sicht ungenügend. Das Projekt verfolgt das Ziel, die komplexen Verkehrsströme am Knoten zu entflechten, um damit eine Effizienzsteigerung des Gesamtsystems zu erzielen, ein Verkehrsmanagement zu ermöglichen, die Sicherheit zu verbessern und attraktive Langsamverkehrsverbindungen zu schaffen. Die verschiedenen Naherholungsräume, die durch die heutige Infrastruktur getrennt sind, wieder besser miteinander zu verbinden. Das Ausführungsprojekt (=Planstand, der öffentlich aufgelegt wird) ist aktuell in der abschliessenden Prüfung. Die öffentliche Auflage ist für den Frühling 2021 geplant. Der Realisierungsbeginn hängt stark von der öffentlichen Auflage und der daraus resultierenden Plangenehmigungsverfügung ab. Aktuell ist der Baubeginn ab dem Jahre 2025 vorgesehen.

**Frage 3: Ist der Kapazitätsausbau im Wankdorf im Sinne einer «nachhaltigen und ortsverträglichen» Mobilität?**

Die Umgestaltung des Anschlusses Wankdorf verfolgt nicht das Ziel eines «Kapazitätsausbaus» im herkömmlichen Sinn. Vielmehr geht es um die Entflechtung der Verkehrsströme, die Ermöglichung eines Verkehrsmanagements und die Schaffung von neuen Langsamverkehrsverbindungen. Der Raum wird durch die neuen Langsamverkehrsverbindungen sowie einer hochwertigen Planung aufgewertet. All dies dient einer nachhaltigen und ortsverträglichen Mobilität.

**Frage 4: Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass gemäss dem für unser Land verbindlichen Pariser Abkommen die Schweiz ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei Fertigstellung des Gesamtprojektes (2040) um mehr als 50%, wenn nicht gar um 100% wird verringert haben müssen?**

Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und überzeugt, mit dem Projekt einen Beitrag zu einer besseren und nachhaltigeren Abwicklung des Verkehrs zu leisten. Allerdings stimmen die Angaben in der Frage nicht. Der Anschluss Wankdorf wird nicht erst 2040 fertiggestellt, sondern nach aktuellem Stand ca. 2029.

**Frage 5: Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass auch elektrische Fahrzeuge trotz tieferem Energieverbrauch, Treibhausgasausstoss und Lärmbelastung die Umwelt belasten (Versiegelung durch Strassen- und Abstellraum; Batterierohstoffe und -herstellung; Pneuabrieb...)?**

Jede Art von Mobilität bedeutet in irgendeiner Form auch eine Belastung der Umwelt. Naturgemäss ist diese beim ÖV tiefer und beim Langsamverkehr sind der Energieverbrauch und die Umweltbelastung am tiefsten. Er kann jedoch nicht sämtliche Funktionen des Individualverkehrs übernehmen. Gesellschaft und Wirtschaft sind darauf angewiesen, dass funktionierende Verkehrssysteme für alle Verkehrsarten zur Verfügung stehen. Ziel muss es daher sein, einen nachhaltigen Verkehrsmix unter Verwendung möglichst nachhaltiger Energiequellen zu ermöglichen. Dies bedingt auch die Anpassung der Infrastruktur. Wobei es wichtig ist, emissionsärmere Verkehrsträger gezielt zu fördern. Von der Umgestaltung des Anschlusses Wankdorf werden auch der ÖV und der Langsamverkehr profitieren.

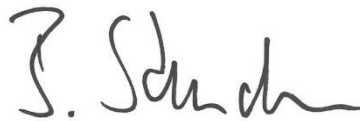
**Frage 6: Welche Definition des Begriffes Nachhaltigkeit verwendet der Gemeinderat?**

Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip, das vor allem auf die Ressourcen-Nutzung abzielt. Es geht darum, Lösungen zu finden, bei denen die Bedürfnisse der Menschheit befriedigt werden unter der Bedingung, dass gleichzeitig die natürliche Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme erhalten werden kann.

**Frage 7: Ist der Gemeinderat bereit, sich konsequent für eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs einzusetzen, zugunsten von Fussverkehr, Veloverkehr und ÖV (in dieser Prioritätenreihenfolge), und damit auch die erwähnten Autobahnprojekte zu bekämpfen? Welche Instrumente stehen ihm dafür zur Verfügung?**

Gemäss Einschätzung des Gemeinderates steht das Autobahnprojekt im Konsens mit der „Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)“, welche die Ausgewogenheit der verschiedenen Verkehrsarten unterstützt. Der Leitsatz 5 im RES hält fest, dass der Verkehr nachhaltig und ortsverträglich zu gestalten sei. Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung unter Einbezug aller Verkehrsmittel und der verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse aus Bevölkerung und Gewerbe ist zentral.

Gemeinderat Ostermundigen

Thomas Iten  
PräsidentBarbara Steudler  
Gemeindeschreiberin